

Beurteilungen über die berufspraktische Tätigkeit gemäß § 8 Abs. 1 der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) in der aktuell gültigen Fassung

Wichtig:

Gemäß § 8 Abs. 1 SozHeilKindVO ist die Zwischen- und Abschlussbeurteilung mit der Sozialarbeiter*in im Berufsanererkennungsjahr zu erörtern und in der jeweiligen Beurteilung kenntlich zu machen.

Die Beurteilung ist im Original (auf dem offiziellen Briefpapier der Ausbildungsstelle, mit den Unterschriften der Anleiter*in und der Sozialarbeiter*in im Berufsanererkennungsjahr, gegebenenfalls Dienststempel) entsprechend der Fristen einzureichen.

Zur Mitte der berufspraktischen Tätigkeit wird eine **Zwischenbeurteilung** erstellt, die eine Prognose für die zweite Hälfte des Berufsanererkennungsjahres enthält und die inhaltlichen Schwerpunkte für die kommende Zeit angibt. Die zusammenfassende Zwischenbeurteilung soll in die Aussage münden:

„Die berufspraktische Tätigkeit wird im Sinne des Ausbildungsplanes voraussichtlich ‚erfolgreich‘ bzw. ‚nicht erfolgreich‘ absolviert.“

Zum Ende der berufspraktischen Tätigkeit wird eine zusammenfassende **Abschlussbeurteilung** erstellt, die in der Aussage mündet:

„Die berufspraktische Tätigkeit wurde im Sinne des Ausbildungsplanes ‚erfolgreich‘ bzw. ‚nicht erfolgreich‘ absolviert.“

Die Beurteilungen sind **keine arbeitsrechtlichen Zeugnisse** und nicht für Bewerbungszwecke gedacht.

Die Zwischen- respektive Abschlussbeurteilung informiert über den Stand der Ausbildung und nimmt insbesondere Stellung dazu, ob die Ausbildungsziele entsprechend dem Ausbildungsplan erreicht sind.

bitte wenden

Strukturvorschlag für die Beurteilung

1. Personenbezogene Angaben zur berufspraktischen Tätigkeit

- Vor- und Nachname der Sozialarbeiter*in im Berufsanererkennungsjahr
- Beginn und Ende des Berufsanererkennungsjahres
- Zeitraum der Beurteilung
- Vor- und Nachname sowie berufliche Qualifikation der Anleiter*in

2. Darstellung des Lernfeldes

- Kurze Beschreibung des Arbeitsfeldes
- Kurze Beschreibung der Aufgaben der Sozialarbeiter*in im Berufsanererkennungsjahr und der Ausbildungsziele
- Eventuelle Abweichungen vom Ausbildungsplan

3. Beurteilung

- Bewältigung des beruflichen Alltags und Organisation der gestellten Aufgaben
- Zusammenarbeit mit Klienten
 - Wertvorstellung im Umgang mit Klienten
 - Kommunikative Fähigkeiten (mündlich und schriftlich)
 - Erfassen und Einschätzen der Lebenssituation
 - Probleme und Konflikte wahrnehmen und verstehen
 - Unterstützungsmöglichkeiten erkennen und erschließen
 - Problemlösungen erarbeiten und Konsequenzen einbeziehen
 - Methodisches Vorgehen
- Umgang mit gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgängen, interner und externer Schriftverkehr
- Kritikfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit mit Kolleg*innen, mit der Dienststelle
- Auseinandersetzung mit der Berufsrolle (berufliche Identität und Einstellung zum Beruf)
- Besondere Fähigkeiten im dem speziellen Arbeitsbereich
- Lernschritte, die die Person im Berufsanererkennungsjahr noch vor sich hat
- Was sollte sie noch weiterentwickeln (Haltung, Wissen, Können)?